

Ergänzung zur Anlage 1 (DS: 7930) - Hinweise nach Anlieger*inneninformationsveranstaltung

Blumenstraße

Lfd. Nr. Einwendung	Datum	Hinweis	Abwägung
1	20.08.2020	<p>Die Kostenverteilung 90% Anlieger / 10% Stadt wäre nun endlich mal überarbeitungsbedürftig. Es wurde sehr richtig festgestellt, dass eine Veränderung der Kostenverteilung möglich und auch überfällig ist. Die Kosten für den Straßenbau in den vergangenen Jahren waren wesentlich niedriger als heute. Da wäre es mehr als gerecht, wenn die Bürger durch die Anpassung der Kostenverteilung nicht übermäßig stark belastet werden. Für uns ist ihre Verkehrsprognose nicht ganz schlüssig. Der reale Verkehr ist wesentlich geringer und wird sich in den kommenden Jahren auch nicht stark verändern, da die Grundstücke in der näheren Umgebung zu fast 100 % bebaut und bewohnt sind. Daher möchte ich sie bitten, keinen Bürgersteig zu bauen.</p> <p>Wie in der Veranstaltung auch schon angemerkt, wäre die zeitliche Verlängerung der öffentlichen Ausschreibung wohl sinnvoll, um genügend Zeit für mehr und vielleicht auch günstige Angebote zu bekommen.</p>	<p>Beitragsrecht – nicht abwägungsrelevant</p> <p>Gemäß den Kriterien zum Anliegerstraßenbau ist grundsätzlich ein Gehweg anzuordnen. Die Entscheidung wird durch die Stadtverordneten getroffen.</p>
2	27.08.2020	<p>1. Pflastergeld Meine Fragestellung zum Pflastergeld wurde bei der Informationsveranstaltung leider nicht hinreichend beantwortet, daher stelle ich sie nunmehr noch einmal.</p> <p>Darf die Stadt Falkensee Straßenneubaukosten von Eigentümern alter Bestandsgrundstücke abverlangen, für die bereits in die damalige Pflasterkasse eingezahlt wurde. Der Hintergrund der Fragestellung bezieht sich auf die Tatsache, dass diese Grundstücke praktisch zweimal "zur Kasse gebeten werden". Falls die Stadt hier zweimal Straßenneubaubeträge erheben darf, bitte ich darum, die rechtlichen Grundlagen aufzuzeigen.</p> <p>2. Höhe der Straßenneubaubeträge In der Informationsveranstaltung wurde für mich deutlich, dass die Anlieger prinzipiell den Straßenneubau nicht zwingen ablehnen, sondern sich gegen die hohe Kostenprognose stellen. Angesichts dieser Gegebenheit wäre zu überdenken, ob man die Anwohner hier mit einem "üblichen" Kostenrahmen belastet und die Differenz der hohen Baukosten zum "Üblichen" durch die Stadt getragen wird.</p> <p>Als "übliche" Belastung könnte hier z. B. ein Mittelwert aus den Straßenneubaukosten der letzten 10 Jahre bei vergleichbaren Straßen in Ansatz gebracht werden.</p>	<p>Beitragsrecht – nicht abwägungsrelevant</p> <p>Nachweisbare Einzahlung in die Pflasterkasse werden berücksichtigt.</p> <p>Beitragsrecht – nicht abwägungsrelevant</p>